

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.04.2014  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:13 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

## Anwesend:

### Vorsitzende:

Frau Manuela Vanni

### Marktgemeinderäte:

Herr Thomas Altendorfer

Herr Thomas Ambos

Herr Thomas Bader

Herr Stefan Barnsteiner

Herr Peter Blome

Frau Heidi Ehle

Herr Ulrich Franz

Herr Ernst Frohnheiser

Frau Jutta Geldsetzer

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Robert Halbritter

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Gottfried Koppold

Herr Martin Lehner

Herr Rudi Mach

Frau Petra Maier

Herr Matthias Reichhart

Frau Hedwig Resch

Herr Stefan Rießenberger

Herr Andreas Stoß später gekommen 18h37 (TOP 4.2)

Herr Hans Streicher

Frau Centa Uridil

### Personal:

Frau Claudia Gorn

Herr Gerold Grimm

Herr Uwe Horn

Herr David Oppermann

Herr Johannes Pflieger

Herr Reinhold Walter

### Gäste

Besucher

Presse

9 Personen

Weilheimer Tagblatt

## Abwesend:

### Marktgemeinderäte:

Frau Petra Bauer

krank

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Manuela Vanni  
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger  
Geschäftsleiter

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2014 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 20.03.14
4. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 4.1 Vollzug des BauGB; Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Hutterer-Leite"
  - 4.2 Erklärung über die Teilnahme am erweiterten Probetrieb des BOS-Digitalfunkes für die Feuerwehr Peißenberg
  - 4.3 Vollzug des BauGB; Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg (Weilheimer Straße)
  - 4.4 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Mühlpointfeld II"
5. Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 5.1 Vorlage der Jahresrechnung 2013
6. Kenntnissgaben

**Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung war frist- und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2014 (ö.T.)**

Die Sitzungsniederschrift (öT) vom 20.03.2014 wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 20.03.14**

Es werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

**1. Sanierung Bergwerkstraße**

*Der Auftrag für die Sanierung der Bergwerkstraße soll an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Firma Strohmaier zum Angebotspreis von 506.362,85 € brutto vergeben werden.*

**2. Vergaben Mittelschule**

- *Der Auftrag für das Gewerk „Schulmöbel“ wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Firma Hohenloher GmbH, Öhringen zum Angebotspreis von 196.605,93 Euro brutto vergeben*
- *Der Auftrag für das Gewerk „Mensaküche“ wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Firma VAU Betz, München zum Angebotspreis von 88.568,13 Euro brutto vergeben.*
- *Der Auftrag für das Gewerk „Fernmeldetechnik mit Brandmeldeanlage“ wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Firma Wiesent, Gilching zum Angebotspreis von 76.807,87 Euro brutto vergeben.*
- *Der Wartungsvertrag wird zum Pauschalpreis von 3.956,75 Euro brutto/Jahr für den Zeitraum der Gewährleistung mit beauftragt. Nach Ablauf der Gewährleistungsdauer ist über die Neuvergabe des Wartungsvertrages zu entscheiden.*
- *Der Auftrag für das Gewerk „Möbel-Festebau“ wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Firma Schreinerei Vogl, Thanndorf zum Angebotspreis von 199.961,43 Euro brutto vergeben.*
- *Nachdem zum Submissionstermin keine Angebote vorgelegt wurden, wird die Ausschreibung für das Gewerk Schließanlage aufgehoben und das Gewerk freihändig vergeben.*

**Zu TOP 4: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände**

**Zu TOP 4.1: Vollzug des BauGB; Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Hutterer-Leite"**

Sachverhalt:

Für das Gebiet „Hutterer-Leite“ besteht seit dem 13.12.1979 ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Mit diesem Bauleitplan wurden Baufenster festgesetzt, das Maß der baulichen Nutzung war relativ klein bemessen.

Der Bebauungsplan für das genannte Gebiet wurde 1981 mit einer ersten und 1982 mit einer zweiten Änderung überarbeitet. Festgesetzt wurden nun fließende Baugrenzen, das Maß der baulichen Verdichtung wurde großzügiger angesetzt.

Die meisten Bauvorhaben wurden auf der Grundlage der 2. Änderung genehmigt oder im Freistellungsverfahren behandelt. Auch wurden zahlreiche Abweichungen/Befreiungen beantragt und ebenfalls genehmigt.

Bedingt durch eine Überprüfung der Verfahrensakten im Rahmen eines Rechtsstreits wurde festgestellt, dass die 1. und 2. Änderung erhebliche Mängel im durchgeführten Verfahren auf-

weisen und damit als nichtig anzusehen sind. Grundlage kann nur der Ursprungsplan sein, der jedoch in keinsten Weise mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt.

Der Markt Peißenberg wurde durch das Landratsamt Weilheim-Schongau aufgefordert, das gesamte Plangebiet in einem Änderungsverfahren zu überarbeiten. Hierbei sollen die tatsächlichen Gegebenheiten aufgenommen und auch die überbaubaren Grundstücksflächen so angelegt werden, dass eine gebietsverträgliche Nachverdichtung auch mit Wintergärten u. ä. zumindest nach den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung möglich ist.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschluss:

Der Änderung und Überarbeitung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Hutterer-Leite" wird aus den genannten Gründen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Gebäudebestand in der Änderungsplanung aufzunehmen. Weiter soll geprüft werden, ob eine städtebaulich sinnvolle und gebietsverträgliche Nachverdichtung im Plangebiet möglich ist. Die Entwurfsplanung ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

*Der Änderung und Überarbeitung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Hutterer-Leite" wird aus den genannten Gründen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Gebäudebestand in der Änderungsplanung aufzunehmen. Weiter soll geprüft werden, ob eine städtebaulich sinnvolle und gebietsverträgliche Nachverdichtung im Plangebiet möglich ist. Die Entwurfsplanung ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

23:0

**Zu TOP 4.2: Erklärung über die Teilnahme am erweiterten Probebetrieb des BOS-Digitalfunkes für die Feuerwehr Peißenberg**

Sachverhalt:

Beim Digitalfunk wird der Migrationsprozess erstteilnehmender Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in den nächsten Wochen mit Hochdruck weiter vorangetrieben. Nach dem Stand der ursprünglichen Planung sollte der sechsmonatige erweiterte Probebetrieb im Netzabschnitt Oberbayern Süd ab Oktober 2015 beginnen. Mit der Durchführung des G8 (G7) Gipfels in Ellmau ist dieser Zeitplan durch die Entscheidungen der Staatsregierung mittlerweile hinfällig. Als neuer Termin ist der Dezember 2014 anvisiert.

In dieser Phase kann die neue Technik getestet werden, was der risikolosen Beprobung des neuen Netzes, der Erkennung von Schwachstellen und der Ausbildung von Einsatzkräften dient. Im Bereich der integrierten Leitstelle Oberland ist die regionale Projektgruppe gebildet und beauftragt, die Migration der zugehörigen Landkreise und Hilfsorganisationen zu koordinieren. Ein einheitliches Vorgehen im Bereich des ZRF Oberland erscheint dabei auch im Bereich des BOS-Digitalfunkes vorteilhaft und wird von allen Beteiligten verfolgt. Den Gemeinden wird daher dringend empfohlen, am erweiterten Probebetrieb teilzunehmen. Nur durch einen flächendeckenden Testbetrieb kann sichergestellt werden, dass in allen Gebieten unseres Landkreises die angestrebte Funkversorgung sichergestellt werden kann. Die Teilnahmeerklärung ist darauf ausgerichtet festzustellen, wer Erstteilnehmer im Sinne des Migrationsrahmenkonzeptes ist und damit durch die Projektgruppe „Diginet“ im Rahmen der Migration entsprechend betreut wird.

Rahmenkonzepte und die Organisationsstruktur des Digitalfunkes werden damit akzeptiert. Für die Beschaffung der notwendigen Endgeräte der Teilnehmer ist eine staatliche Förderung vorgesehen. Da der Landkreis Weilheim-Schongau nicht nur mit eigenen überörtlichen Kräften

(Kreisbrandinspektion) am erweiterten Probebetrieb teilnehmen, sondern darüberhinaus auch die gemeindlichen Feuerwehren mit einbeziehen will, ist insofern auch das Einvernehmen mit den Gemeinden herzustellen.

Es wird daher gebeten, mit Beschlussfassung des Marktgemeinderates eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme am erweiterten Probebetrieb herzustellen und die mitübersandte Einverständniserklärung unterzeichnet an das Landratsamt Weilheim-Schongau zurückzugeben.

In einem Appell des Landrates wird die Einführung des BOS Digitalfunkes und die Position als Erstteilnehmer nach derzeitiger Sachlage nachdrücklich befürwortet, um bei der Erfüllung sensibler Sicherheitsaufgaben über eine moderne, sichere und schnelle Kommunikation der Einsatzkräfte verfügen und die Vorteile der Einführungsphase nutzen zu können.

Beschluss des Ausschusses:

Die Feuerwehr des Marktes Peißenberg nimmt am erweiterten Probebetrieb des BOS Digitalfunkes teil.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

*Die Feuerwehr des Marktes Peißenberg nimmt am erweiterten Probebetrieb des BOS Digitalfunkes teil.*

Abstimmungsergebnis:

24:0

**Zu TOP 4.3: Vollzug des BauGB; Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg (Weilheimer Straße)**

Sachverhalt:

Im einer Bauvoranfrage sollte in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses geprüft werden, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg der Einrichtung eines LKW-Standplatzes sowie der Errichtung eines Gebäudes zugestimmt werden kann.

Vorgesehen ist die Anlage von fünf LKW-Stellplätzen für den Betrieb eines Fuhrunternehmens. Außerdem ist die Errichtung eines Gebäudes mit einer Grundfläche von 300 m<sup>2</sup> (20 m x 15 m) zur Lagerung von Werkzeugen und Materialien für den Betriebsablauf sowie zur Einstellung eines Schneepfluges mit Streueinrichtung im Zuge der Tätigkeiten für die Straßenmeisterei Weilheim (Winterdienst) beabsichtigt.

Die Grundstücke liegen an einer Gemeindestraße (Weilheimer Straße). Gemäß Flächennutzungsplan befinden sich die betroffenen Flächen derzeit im Außenbereich (Flächen für die Landwirtschaft).

Dem Vorhaben wurde grundsätzlich zugestimmt. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung empfohlen. Der Sachverhalt soll in der Sitzung des Marktgemeinderates am 10. April 2014 erneut vorgelegt werden.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Erlass einer Einbeziehungssatzung vorbereitet werden soll. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen dieses Aufstellungsverfahrens auch die immissionsrechtliche Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit dem auf dem Grundstück Fl.Nr. 1749 der Gemarkung Peißenberg vorhandenen Wohngebäude gegeben ist oder geschaffen werden kann.

Sollte der Marktgemeinderat den Erlass einer Einbeziehungssatzung beschließen schlägt die Verwaltung vor, mit dem Antragsteller eine Planungskostenübernahme zu vereinbaren, um das erforderliche Immissionsschutzgutachten auf Kosten des Antragstellers in Auftrag geben zu

können. Die Angebotseinholung und Beauftragung eines in Frage kommenden Büros soll dabei in Abstimmung mit dem Antragsteller erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die genannte Fläche an der Weilheimer Straße das Verfahren für eine Einbeziehungssatzung gemäß den Bestimmungen des BauGB einzuleiten. Der Entwurf ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem Antragsteller ist eine Planungskostenübernahme zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

24:0

**Zu TOP 4.4: Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Mühlpointfeld II"**

Sachverhalt:

Der Markt Peißenberg verfügt nach den Ausweisungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan über große Baulandreserven. Um auch weiterhin ein differenziertes Angebot an Flächen für Eigenheime unterschiedlicher Art und Mietwohnungen vorhalten zu können, ist die Überplanung eines weiteren Baugebietes „Am Mühlpointfeld“ erforderlich.

Für die gesamte Fläche „Am Mühlpointfeld“ wird derzeit eine Rahmenplanung erstellt, die eine langfristige städtebaulich geordnete Entwicklung dieser Flächen sicherstellen soll. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Flächen Wohnbauflächen dargestellt. Der Planungsbereich befindet sich dabei als „Insel“ unbebauter Flächen im nördlichen Gemeindegebiet und ist bereits von drei Seiten von bebauten Flächen im Westen, Süden und Osten umschlossen.

Von dem Aufstellungsbeschluss ist zunächst nur eine Teilfläche aus dem Umgriff der Rahmenplanung „Am Mühlpointfeld“ betroffen. Die begonnene Bebauung westlich der Straße „Am Mühlpointfeld“ soll nach Osten Richtung Bahnlinie verlängert werden. Der Geltungsbereich soll eine Teilfläche von ca. 15.000 m<sup>2</sup> aus der Grundstücksfläche des Grundstücks Fl.Nr. 565 der Gemarkung Peißenberg umfassen. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist das Ziel verbunden, eine städtebaulich geordnete Entwicklung auf Basis der in Bearbeitung befindlichen Rahmenplanung sicherzustellen. Dabei sollen vor allem vernünftige und solide Erschließungsstrukturen sowie eine Einbindung in das Umfeld mit Natur und Landschaft in Einklang gebracht werden, um eine vielfältige und nachhaltige Entwicklung dieser Flächen in Zukunft zu sichern. Vordringlich soll die städtebauliche Dichte wie z. B. die max. Wandhöhen sowie die Lage und Ausdehnung der überbaubaren Flächen geregelt werden. Dabei ist die Regelungsdichte und Intensität auf eine Entwicklung dieser Bauquartiere hinsichtlich der Vielfalt der Baustruktur und einer Entwicklung in zeitlich größeren Abschnitten abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 565 der Gemarkung Peißenberg wird empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Rahmenplans eine Entwurfsplanung vorzubereiten und dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

*Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 565 der Gemarkung Peißenberg wird empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Rahmenplans eine Entwurfsplanung vorzubereiten und dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

24:0

## **Zu TOP 5: Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände**

### **Zu TOP 5.1: Vorlage der Jahresrechnung 2013**

#### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde zur Plenarsitzung von der Kämmerei der Rechenschaftsbericht zusammen mit verschiedenen Auszügen aus der Jahresrechnung (Schulden, Rücklagen und Vermögen) übergeben.

Die Jahresrechnung wurde endgültig am 27.03.2014 geschlossen.

Sie schließt mit folgenden Summen:

- |                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| a) Verwaltungshaushalt | 17.941.907,35 € |
| b) Vermögenshaushalt   | 9.781.275,77 €. |

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.279.519,87 € geleistet werden.

Es erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 3.683.000 €.

Aus der Allgemeinen Rücklage wurden 1.500.000 € entnommen.

#### Beschlussvorschlag:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbei geführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

#### Abstimmungsergebnis:

9 :0

#### Beschluss:

*Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbei geführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.*

#### Abstimmungsergebnis:

24:0

## **Zu TOP 6: Kenntnisgaben**

### **1. Kunststofflaufbahnen in der Freisportanlage Wörth**

Von Marktgemeinderätin P. Maier war im vergangenen Herbst der Bau von Kunststofflaufbahnen angeregt worden. Von Seiten des TSV wurde dazu auf seine Kosten eine Planung mit Kostenschätzung beauftragt und auch bezahlt: Gesamtkosten in der hochwertigeren Ausführung ca. 640.000 €.

Das Ergebnis wurde der Regierung von Oberbayern zur schulaufsichtlichen Genehmigung und zur zuschussrechtlichen Prüfung vorgelegt.

Die schulaufsichtliche Genehmigung ergab bei

- Realschule Peißenberg mit 28,75 Sportklassen 50 % des Gesamtbedarfs
- Mittelschule Peißenberg mit 18,75 Sportklassen 32,61 % des Gesamtbedarfs und
- Grundschule Süd mit 10 Sportklassen 17,39 % des Gesamtbedarfs.

Damit steht den drei Schulen ein Freisportstättenbedarf für folgende Einrichtungen zu:

- 4 Laufbahnen je 1,22 x 130 m
- 2 Laufbahnen e 1,22 X 120 m
- Kugelstoßanlage 15 m x 24 m
- Kleiner Allwetterplatz 20 x 28 m und
- Beachvolleyballfeld 8 x 16 m.

Eine Förderung kann nach fernmündlicher Auskunft der Regierung von Oberbayern vom 03.04.2014 nur dann in Betracht kommen, wenn sich beide Schulaufwandsträger an der Bau- maßnahme beteiligen. Da sich der Landkreis Weilheim - Schongau bereits im Jahr 2009 gegen den Bau der Kunststofflaufbahnen ausgesprochen hat und eine neuerliche Anfrage bisher un- beantwortet ist, ist davon auszugehen, dass mit einer Beteiligung des Landkreises nicht ge- rechnet werden kann.

Demgemäß kann lt. telef. Mitteilung vom 03.04.2014 eine Förderung nur für die Anteile des Marktes gem. den jeweiligen Kostenrichtwerten erfolgen. Für die Laufbahnen, die Kugelstoßan- lage und den kleinen Allwetterplatz ergeben sich Kostenrichtwerte in Höhe von max. 235.400 €, die zur Hälfte dem Landkreis und dem Markt Peißenberg zugerechnet werden. Bei einer Zu- schussrate von ca. 50 % sind also max. 58.850 € an Zuschuss bei Gesamtkosten von rund 640.000 € zu erwarten.

Der Marktgemeinderat muss demnächst über das weitere Vorgehen entscheiden.

## **2. Nutzung des Sportstadions und Fußballplatzes auf der neuen Bergehalde für Party's**

MGRin Frau Maier teilt mit, dass der Bereich um das Sportstadion und der Fußballplatz auf der neuen Bergehalde von Jugendlichen zweckentfremdet zu „Partymeilen“ genutzt wird. Es gab auch schon Auseinandersetzungen zwischen Übungsleitern und herumlungernenden Jugendli- chen. Außerdem bleiben nach den Feierlichkeiten die entsprechenden Hinterlassenschaften wie Flaschen etc. liegen. Der Fußballplatz auf der neuen Bergehalde ist auf Grund zertrümmerter Flaschen auf dem Spielfeld teilweise nicht mehr nutzbar. Eine Einzäunung könnte hier evtl. Ab- hilfe schaffen. Der Stadionbereich könnte evtl. auch durch den privaten Wachdienst, der auch bereits am Jugendzentrum tätig ist, kontrolliert werden.

## **3. Sitzung für die Verabschiedung ausscheidender Marktgemeinderatsmitglieder**

MGR Herr Blome teilt als Sprecher aller 3 Marktgemeinderatsfraktionen mit, dass die Marktge- meinderäte an der von der 1. Bürgermeisterin im Anschluss der Sitzung zur Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinerätinnen und –räte ausgesprochenen Einladung zu einem Stehempfang mit Imbiss nicht teilnehmen werden. Begründet wird dies damit, dass ein Steh- empfang die Arbeit der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder nicht entsprechend wür- digt.

## **4. Finsterwaldergrundstück im Hochwasserschutzgebiet**

MGRin Frau Geldsetzer teilt mit, dass Bürger sich etwas irritiert gezeigt haben über den Artikel im Weilheimer Tagblatt, dass sich das Finsterwaldergrundstück an der Ebertstraße in einem Hochwasserschutzgebiet befindet. Hier sollte evtl. nochmals eine entsprechende Aufklärung erfolgen.

## **5. Kreisverkehr „Ost“**

MGRin Frau Ehle fragt zum wiederholten Male nach, ob es nicht doch möglich ist, den Kreisver- kehr an der Anschlussstelle „Peißenberger Ost“ durch entsprechende Bepflanzungen zu ver- schönern

## **6. Verabschiedung MGRin Frau Centa Uridil**

Nachdem sich MGRin Frau Uridil zur offiziellen Verabschiedung der ausscheidenden Marktge- meinderätinnen und –räte in Urlaub befindet, wird sie vorab in dieser Sitzung verabschiedet. Die Vorsitzende geht auf die 18-jährige Tätigkeit im Marktgemeinderat ein und würdigt dabei die ehrenamtliche Arbeit zum Wohle der Peißenberger Bevölkerung. Frau 1. Bürgermeisterin Vanni spricht ihr im Namen der Marktgemeinde, aber auch persönlich Dank und Anerkennung aus und überreicht neben einer Urkunde für jede Wahlperiode eine Goldmünze.